



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus
Die Linke Fraktion SVV Cottbus
Herr Eberhard Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Richter,

Datum
27.11.2019

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19. November 2019 zum Thema „Verwaltungszusammenarbeit zwischen Cottbus/Chóšebuz und dem Landkreis Spree-Neiße“.

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Darauf möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit den Kreisverwaltungen zum Ausbau der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung?

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Auf Basis des Prüfauftrages der Stadtverordnetenversammlung Cottbus und des gleichlautenden Prüfauftrages im Kreistag Spree-Neiße wurde – nach zwei Vorgesprächen zwischen der Rathauspitze und der Spitze des Landkreises Spree-Neiße - Ende 2018 ein Projekt initiiert, in welchem die im Prüfauftrag genannten Themenfelder hinsichtlich eines Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft wurden. Anzumerken ist, dass in den genannten Feldern bereits eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Landkreisverwaltung in Form von regelmäßigen Abstimmungen, Erfahrungsaustauschen etc. besteht. Geprüft wurde daher, inwieweit eine noch weitergehende Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Zusammenlegung von Aufgabenbereichen – teilweise auch unter Einbezug weiterer Landkreise - sinnvoll ist. Ziele für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit konnten dabei sowohl Kostenvorteile oder eine Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit sein. Für die Themenfelder, in welchen nach einer ersten Prüfung Potentiale für eine verstärkte Zusammenarbeit gesehen wurden, wurden in einem ersten Schritt 7 Teilprojekte (KfZ-Zulassung, Adoptionsvermittlung, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Zentrale Bußgeldbearbeitung, Kommunale Einkaufsgemeinschaft, Vergabestelle und Vollstreckung) initiiert, welche sich regelmäßig abwechselnd in Cottbus und Forst getroffen haben. In einem zweiten Schritte wurden weitere drei Teilprojekte (Gesundheitswesen, Beauftragtenwesen und Schulentwicklungsplanung) in das Projekt aufgenommen.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Die Entscheidungsinstanz in dem Projekt war dabei der Lenkungskreis, welcher aus den Verwaltungsspitzen der beiden Gebietskörperschaften bestand. Mit der letzten Sitzung des Lenkungskreises am 21. Oktober 2019 ist das Gesamtprojekt in dieser Form inhaltlich beendet. Zur Zeit wird noch die Gesamt- und Abschlussdokumentation erarbeitet, welche nach Fertigstellung von den Stadtverordneten eingesehen werden kann. Die zur Umsetzung anstehenden zwei Teilprojekte werden nicht mehr im Rahmen des Gesamtprojekts, sondern

einzelnen weiter vorangebracht. Zudem haben sich die Verwaltungsspitzen darauf verständigt, in ca. 3 Jahren erneut zu evaluieren, ob ggfs. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Ergebnisse der Teilprojekte, für die z.Z. keine weitergehende Zusammenarbeit angedacht ist, überprüft werden sollten.

2. Welche Maßnahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

a. wurden bereits umgesetzt?

Bisher wurden keine Teilprojekte final umgesetzt.

b. sind aktuell in der Vorbereitung?

Beim Teilprojekt Kfz-Zulassung ist angedacht, dass Bürger und Unternehmen in Cottbus, Spree-Neiße und auch Oberspreewald-Lausitz ihre Fahrzeuge bei jeder Kfz-Zulassungsbehörde in diesen drei Gebietskörperschaften an- und abmelden können. Auf Basis der Detailprüfung wird keine Zusammenlegung der Behörden angestrebt. Die Umsetzung des Teilprojekts wird frühestens Ende 2020 möglich sein, da zuvor IT-seitige Vorbereitungen erfolgen müssen.

Beim Teilprojekt Adoptionsvermittlung ist geplant, dass diese Aufgabe vom Landkreis Spree-Neiße auf die Stadt Cottbus übergeht – nach derzeitiger Planung zur Jahresmitte 2020.

Sowohl für die Umsetzung des Teilprojekts Kfz-Zulassung als auch des Teilprojekts Adoptionsvermittlung werden öffentlich-rechtliche Verträge notwendig, über die die Stadtverordnetenversammlung im nächsten Jahr zu entscheiden hat.

Zugleich wird es weiterhin einen intensiven Erfahrungsaustausch in allen anderen Teilprojekten geben. Das Teilprojekt Vollstreckung plant zudem gemeinsame Schulungen für das erste Quartal 2020.

c. werden, trotz der Möglichkeit der Umsetzung, derzeit nicht verfolgt und warum nicht?

Alle Teilprojekte wurden sehr genau von den Teilprojektverantwortlichen und -mitgliedern und den ihnen zugeteilten Coaches geprüft und bewertet. Der Lenkungskreis hat die Ergebnisse daraufhin evaluiert und eine Handlungsempfehlung ausgesprochen. Alle Teilprojekte, die das Potential auf Umsetzung haben, werden verfolgt.

3. Wie viele Mitarbeiter sind von der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung betroffen?

Im Bereich der Kfz-Zulassung sind – bezogen nur auf die Stadt Cottbus - von den geplanten Änderungen 12 Mitarbeiter betroffen.

Im Bereich der Adoptionsvermittlung sind 2,2 VZE betroffen. Die Stadt Cottbus stellt 1,2 Mitarbeiter (1 Mitarbeiter und 0,2 Leitungsanteile) und der Landkreis stellt einen Mitarbeiter.

4. Welche Haushaltseffekte sind aufgrund dieser Zusammenarbeit zu erwarten?

Die Haushaltseffekte sind bisher nicht zu beziffern.

Im Teilprojekt Kfz-Zulassung geht es zugleich nicht um wirtschaftliche Synergieeffekte sondern um eine höhere Bürgerfreundlichkeit. Auch beim Teilprojekt Adoptionsvermittlung steht nicht eine Verwaltungskosteneinsparung im Vordergrund, sondern der Erfolg bei der Adoptionsvermittlung, welcher sich nur indirekt auf den Haushalt auswirkt.

5. Welchen Zeitplan zur weiteren Realisierung der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadtverwaltung?

s. Antwort zur ersten Frage

—
Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement